

Stellv. Schulleitung - Mehrarbeit dokumentieren möglich / sinnvoll ?

Beitrag von „Kris24“ vom 9. Januar 2022 12:23

Zitat von Boddis90

Erstmal danke für die ganzen Hinweise und auch Interpretationen :-).

Ich plane aktuell keine Klage oder Überlastungsanzeige o.Ä. und es ist völlig klar, dass in den ersten Arbeitsjahren Arbeitsprozesse länger dauern. Dennoch sollte man auf sich achten und ab Punkt X schauen, was man tun kann.

Bzgl. der Stunden und Mehrarbeit: In SH ist es tatsächlich so, dass die Auszahlung der Mehrarbeit (so heißt es auch) nach 4 Std. pro Monat Vertretungsunterricht erteilt wird. Bei Teilzeit sogar weniger. **Das Kuriose: Es ist eine Monatsrechnung, die jeden Monat neu beginnt.**

Ich wäre froh darüber. In Baden-Württemberg wird seit einigen Jahren (bei Vollzeit) erst problemlos gezahlt, wenn in einem längeren Zeitraum (6 bzw. davor 12 Monate, RPs sind sich nicht ganz einig) jeweils mindestens 4 Stunden zusätzlich angefallen sind. Mir wurden vor Jahren daher 2 Monate mit je 6 bzw. 8 Stunden zusätzlich (Elternzeitvertretung von einem Kollegen) nicht bezahlt, weil es nur einzelne Monate waren (in den anderen Monaten hatte ich nur 2 - 3 Vertretungsstunden (im August dank Sommerferien sogar keine)).

Das ist übrigens mit ein Grund, warum ich für das Coronaaufholprogramm Rückenwind nicht zur Verfügung stehe. Da in fast jedem Monat mindestens eine Woche Ferien sind, müsste ich mindestens 2, besser sogar 3 zusätzliche Stunden pro Woche zur Verfügung stehen. Eine Extrastunde pro Woche reicht ohne zusätzliche Vertretung nicht, um überhaupt bezahlt zu werden.